

LANDKREIS REUTLINGEN



Jugendhilfeplanung

Umsetzung des Programms

STÄRKE

im Landkreis Reutlingen



Umsetzung des Programms "STÄRKE" im Landkreis Reutlingen

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-----------|
| 1. Welches Ziel verfolgt das Programm „STÄRKE“? | 3 |
| 2. Wie wird das Programm im Landkreis Reutlingen umgesetzt? | 4 |
| 2.1 Die Arbeitsgemeinschaft und die Beteiligten | 4 |
| 2.2 Die Rolle der Städte und Gemeinden | 4 |
| 2.3 Die Entwicklung der Angebote für die Zielgruppen | 4 |
| 2.3.1 Kurse für Familien mit Kinder im 1. Lebensjahr | 4 |
| 2.3.2 Kursangebote für Familien in besonderen Lebenslagen und Hausbesuche | 5 |
| 2.4 Die Homepage des Landkreises | 7 |
| 3. Wie werden die Angebote im Landkreis Reutlingen genutzt? | 8 |
| 3.1 Kursangebote für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr | 8 |
| 3.2 Kursangebote für Familien in besonderen Lebenslagen und Hausbesuche | 8 |
| 4. Wie viele Mittel stehen zur Umsetzung des Programms im Landkreis Reutlingen zur Verfügung? | 9 |
| 5. Welche Themenstellungen ergeben sich für die Weiterentwicklung des Programms? | 10 |
| 5.1 Überlegungen im Landkreis Reutlingen | 10 |
| 5.2 Anpassung der Verwaltungsvorschrift auf Landesebene | 10 |

1. Welches Ziel verfolgt das Programm „STÄRKE“?

Das Programm „STÄRKE“ ist ein Landesprogramm und soll Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen. Ziel des Landesprogramms „STÄRKE“ ist, durch eine verstärkte Elternbildung präventiv zum Kinderschutz beizutragen.

Im Zentrum stehen die Familienbildungsträger in den Stadt- und Landkreisen, die in Abstimmung mit den Jugendämtern Angebote für Familien ausgestalten. Zur Umsetzung des Programms wurde eine Rahmenvereinbarung mit Familienbildungsträgern und dem Land vereinbart und am 25. Juni 2008 im Landtag Baden-Württemberg unterzeichnet.

Zur Durchführung des Programms stellt das Land Baden-Württemberg für die Jahre 2009 bis 2013 jährlich 4 Mio. EUR zur Verfügung.

Das „STÄRKE“ Programm besteht im Wesentlichen aus 2 Komponenten:

Erste Komponente: Familien- und Elternbildungsgutscheine

Eltern von Neugeborenen erhalten über das Landesprogramm „STÄRKE“ seit September 2008 Bildungsgutscheine im Wert von 40,00 EUR für den Besuch von Elternbildungskursen. Das Landesjugendamt übernimmt die Verteilung der finanziellen Mittel, koordiniert die Programmdurchführung und berät die Jugendämter und Bildungsträger.

Zweite Komponente: Niederschwellige Angebote für besondere Lebenslagen und Hausbesuche

Die Mittel, die nicht durch die Gutscheine abgerufen werden, sollen dem Auf- und Abbau spezieller Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen zugute kommen. Hier kann die Familie unabhängig vom Alter eines Kindes unterstützt werden. Für sie können auf Antrag Kursgebühren in Höhe von bis 500,00 EUR übernommen werden.

Ist im Anschluss oder begleitend zu der besonderen Bildungsveranstaltung häusliche Einzelfallberatung notwendig, kann „STÄRKE“ Beratungsstunden in Höhe von bis zu weiteren 500,00 EUR übernehmen. Die örtlichen Jugendämter veröffentlichen die neuen Angebote u. a. über Faltposter bei Hebammen und Kinderärzten sowie im Internet.

2. Wie wird das Programm im Landkreis Reutlingen umgesetzt?

2.1 Die Arbeitsgemeinschaft und die Beteiligten

Am 15.07.2008 kamen auf Einladung des Kreisjugendamtes Reutlingen Vertretungen von Bildungsträgern, die mit ihrem Dachverband in der Rahmenvereinbarung aufgenommen sind, zu einer ersten Beratung zusammen. Das Kreisjugendamt entwickelte mit den Beteiligten eine Angebotsstruktur für die Einlösung von Gutscheinen und forderte auf, Konzepte für die Angebote an Familien in besonderen Lebenslagen zu erstellen. Umgehend erfolgte die Aufforderung zur Umsetzung.

Eingeladen wurden:

- Lokale Bündnisse
- Volkshochschulen
- Mütter- und Nachbarschaftszentren
- Fachfrauen für Ernährung
- Beratungsstellen für Schwangere
- Kinderschutzbund
- Familienbildungsträger wie Haus der Familie, Katholisches Bildungswerk
- Erziehungsberatungsstellen
- und weitere beratende Personen wie Hebammen, Fachberatung für Alleinerziehende, Fachkräfte von sozialen Diensten

Bis Ende 2010 haben 7 Sitzungen stattgefunden und die Anzahl der Teilnehmer hat sich von ca. 30 auf 40 erweitert. Die Arbeitsgemeinschaft ist nunmehr die zentrale Koordinationsstelle für die Weiterentwicklung der Angebote. Dort wird abgestimmt, welche Träger welche Angebote entwickeln. Gemeinsam wurde ein Flyer erstellt, der die Anbieter von „STÄRKE“ Kursen ausweist.

2.2 Die Rolle der Städte und Gemeinden

Die Bildungsgutscheine werden über die Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden verteilt. Seit September 2008 bekommt jeder Haushalt mit einem Neugeborenen vom Standesamt, bei Pflege- und Adoptivkindern vom Jugendamt, den Bildungsgutschein neben dem Flyer mit der Liste örtlicher Bildungsanbieter zugesandt. Der Gutschein ist 1 Jahr gültig. Er kann für Grundkurse zur Kindesentwicklung im 1. Lebensjahr eingelöst werden. Das Sozialministerium rechnet damit, dass langfristig bis zu 60 % der Eltern das neue Angebot annehmen werden.

Die Städte und Gemeinden integrieren die Weitergabe der Gutscheine teilweise mit einem Willkommenspaket bzw. einem Willkommensbesuch, bei dem auch Informationen der Gemeinde für Familien weitergegeben werden.

2.3 Die Entwicklung der Angebote für die Zielgruppen

2.3.1 Kurse für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr

Diese Kursangebote haben jeweils 4 Kursinhalte, die durch das Programm vorgegeben sind:

- Entwicklungsgrundlagen
- Entwicklungsförderung
- Ernährung
- Bewegung

Folgende Anbieter im Landkreis haben ein solches Angebot entwickelt:

| Träger | Ort des Angebots | Angebot im Jahr |
|--|----------------------------|------------------------|
| Ev. Bildung Reutlingen, Haus der Familie und Kreisbildungswerk | Reutlingen-Hohbuch | 2008, 2009, 2010 |
| Pfullinger Familienstube e.V. | Pfullingen | 2009, 2010 |
| VHS Pfullingen zusammen mit Netzwerk Pfullingen | Pfullingen | 2009, 2010 |
| VHS Reutlingen Außenstelle Rommelsbach | Reutlingen-Rommelsbach | 2010 |
| Kath. Bildungswerk Landkreis Reutlingen | Reutlingen-Honauer Bahn | 2009 |
| Klitzeklein & groß | Reutlingen-Betzingen | 2009, 2010 |
| Storchennest e.V. Metzingen | Metzingen | 2009, 2010 |
| Familien-Bildungsarbeit Metzingen fba | Metzingen | 2009, 2010 |
| VHS Dettingen e.V. | Dettingen | 2010 |
| VHS Münsingen e.V. | Münsingen | 2009, 2010 |
| Roter Faden e.V. | Reutlingen-Betzingen | 2009, 2010 |
| Hebamme A | Reutlingen-Ringelbach | 2009, 2010 |
| Dipl. Sozialpädagogin | Eningen | 2009, 2010 |
| Hebamme B | Reutlingen – Orschel-Hagen | 2010 |

2.3.2 Kursangebote für Familie in besonderen Lebenslagen und Hausbesuche

Zu den besonderen Lebenssituationen, für die ein Angebot entwickelt werden soll, zählen

- Alleinerziehung,
- frühe Elternschaft,
- Gewalterfahrung,
- Krankheit, Behinderung,
- Mehrlingsversorgung,
- Migrationshintergrund,
- Pflege- oder Adoptionsfamilien,
- prekäre finanzielle Verhältnisse,
- Trennung,
- Unfall oder Tod eines Familienmitglieds.

Folgende Träger bieten einen Lebenslagenkurs hierzu an:

| Lebenslage | Anbieter im Landkreis Reutlingen |
|---|--|
| Alleinerziehung | Katholisches Bildungswerk |
| | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Oberlin-Jugendhilfeverband |
| | Pro Juventa |
| | Stadt Reutlingen |
| | Mütterkurs Pfullingen |
| frühe Elternschaft | Pro Juventa |
| Gewalterfahrung | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Stadt Reutlingen |
| Krankheit, Behinderung | Katholisches Bildungswerk |
| | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Stadt Reutlingen |
| Mehrlingsversorgung | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| Migrationshintergrund | Katholisches Bildungswerk |
| | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Oberlin-Jugendhilfeverband |
| | Stadt Reutlingen |
| | Mütterkurs Pfullingen |
| | Einzelanbieter Frau Beck (Oberlin) |
| Pflege- oder Adoptionsfamilien | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Stadt Reutlingen |
| prekäre finanzielle Verhältnisse | Katholisches Bildungswerk |
| | Haus der Familie/Oberlin-Jugendhilfe/Hilfe zur Selbsthilfe |
| | Oberlin-Jugendhilfeverband |
| | Pro Juventa |
| | Stadt Reutlingen |
| | Mütterkurs Pfullingen |
| Trennung | Stadt Reutlingen |
| Unfall oder Tod eines Familienmitglieds | |

Im Anschluss oder begleitend zu den Kursen in besonderer Lebenslage kann häusliche Einzelfallberatung notwendig sein. Dann können aus dem „STÄRKE-Programm“ zusätzlich Beratungsstunden in Form von Hausbesuchen in einen Umfang von 10 professionellen Beratungsstunden in Höhe von bis zu weiteren 500,00 EUR erfolgen.

Da ein Hausbesuch von professionellen Mitarbeitern aus der Jugendhilfe angeboten werden muss, haben die Bildungsträger von Kursen mit Trägern der Jugendhilfe Tandems gebildet. Der Hausbesuch durch Jugendhilfeträger ist aufgrund des Schutzgedankens in den Rahmenrichtlinien verankert. Professionelle Mitarbeiter der Jugendhilfe nehmen in Familien eher wahr, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

2.4 Die Homepage des Landkreises

Mit Start des Programms wurden „STÄRKE“-Informationen in die Homepage des Landkreises integriert.

Eltern mit Gutscheinen können somit sehen, welche Träger ein Kursangebot zur Einlösung von Gutscheinen anbieten. Die Trägeradressen sind mit deren Angeboten verlinkt.

3. Wie werden die Angebote im Landkreis Reutlingen genutzt?

3.1 Kursangebote für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr

Die Gutscheine können grundsätzlich überall in Baden-Württemberg, wo ein Angebot einberichtet ist, eingelöst werden. Die Auswertung in Reutlingen zeigte, dass in 2010 **26 %** der Gutscheinbezieher einen Kurs besucht haben. Es konnte zudem ausgewertet werden, wo der Kurs besucht wurde.

| Jahr | Ausgegebene Gutscheine in den Regionen | | | Anzahl der eingelösten Gutscheine bei den Trägern in den Regionen | | |
|------|--|-----------------------|-----|---|-----------------------|--------|
| | Stadt Reutlingen | Ermstal+ Echaz-Neckar | Alb | Stadt Reutlingen | Ermstal+ Echaz-Neckar | Alb |
| 2008 | 882 | 1084 | 377 | 0,23 % | 0 % | 0 % |
| 2009 | 907 | 1029 | 393 | 32,19 % | 11,56 % | 1,02 % |
| 2010 | 960 | 987 | 406 | 38,65 % | 19,25 % | 2,71 % |

In Baden-Württemberg lag die höchste Einlösequote 2010 bei 45 % und die niedrigste bei 6 %. Ausgewertet wurde in 48 Jugendämtern.

3.2 Kursangebote für Familien in besonderen Lebenslagen und Hausbesuche

Im Jahr 2010 wurden 28 Angebote bereitgestellt. Hierzu gehörten beispielsweise:

- Bildungsangebot „Mehr Zeit und Lebensqualität für die Familie gewinnen“
- Elterntraining „Kess-Erziehen“ – Das Abenteuer Pubertät meistern
- Aufsuchende Arbeit und Bildungsangebote in Kindergärten (Pfiffikus, Oststadt)
- Aufsuchende Arbeit und Bildungsangebote in Münsingen
- Bildungsangebot für Adoptionsfamilien
- Bildungsangebot für Väter von Familien in besonderen Lebenslagen
- Bildungsangebot für Familien in besonderen Lebenslagen im Kinderhaus Metzingen
- Zusammen an einem Tisch

Bei 13 Familien folgten im Jahr 2010 Hausbesuche, um die Unterstützung nachhaltig werden zu lassen. Die Familien stellen hierfür jeweils einen Antrag.

4. Wie viele Mittel stehen zur Umsetzung des Programms im Landkreis Reutlingen zur Verfügung?

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales übernimmt neben der Programmkoordination und Beratung auf Landesebene auch die Weitergabe, Verteilung und Abrechnung der Projektgelder mit den einzelnen Stadt- und Landkreisen.

Die Finanzmittel für die Landkreise sind an die Geburten gekoppelt. Bemessungsgröße ist die Geburtenzahl des Vorjahres.

Zur Verfügung stehen Mittel für Gutscheinkurse, Kurse in besonderen Lebenslagen und Hausbesuche.

| Jahr | Zugewiesene Mittel |
|-------|--------------------|
| 2008 | 37.883,57 € |
| 2009 | 129.669,81 € |
| 2010 | 181.329,79 € |
| 2011* | 99.000,00 € |

*vorläufige Angaben ohne Mittel aus den Rückflüssen

Sofern in einem Haushaltsjahr die Mittel nicht ganz verbraucht wurden, werden sie dem Land zurücküberwiesen. Das Land verteilt diese nach der Geburtenzahl im Folgejahr. Somit erklären sich die Schwankungen in der Mittelzuweisung.

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach folgender Priorität:

1. Gutscheinkurse
2. Kurse in besonderen Lebenslagen mit den Restgeldern

Verteilung der Mittel im Landkreis Reutlingen:

| Jahr | Mittel für Gutscheinkurse | Mittel für Kurse in besonderen Lebenslagen | Hausbesuche | Verbrauchte Haushaltsmittel insgesamt |
|-------|---------------------------|--|-------------|---------------------------------------|
| 2008 | 80,00 € | 5.945,00 € | 13.500,00 € | 19.525,00 € |
| 2009 | 16.960,00 € | 63.963,50 € | 5.400,00 € | 86.323,50 € |
| 2010 | 24.080,00 € | 73.391,32 € | 4.600,00 € | 102.071,32 € |
| 2011* | 29.700,00 € | | | |

*Planzahlen

Der Verwaltungsaufwand muss von Seiten des Landkreises aufgebracht werden. Hierfür wurde im Fachbereich Familienförderung bestehendes Personal im Umfang von 30 % einer Vollzeitstelle eingesetzt. Die Koordinationsaufgaben bezüglich der Angebote im Bezug auf die Inhalte und die Einsatzorte sowie die Abstimmung mit den weiteren Angeboten des Landkreises werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung erbracht.

5. Welche Themenstellungen ergeben sich für die Weiterentwicklung des Programms?

5.1 Überlegungen im Landkreis Reutlingen

Zwei zentrale Themen beschäftigen die Beteiligten im Landkreis Reutlingen:

Gutscheine:

Die Angebote zur Einlösung der Gutscheine werden zunehmend angenommen. Insbesondere von sozial schwachen Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund. Die Fortsetzung über einen Kurs hinaus wird nicht finanziert. Dies führt gerade bei der Zielgruppe, die durch das Programm gewonnen wurde, nicht zur weiteren Inanspruchnahme von Bildungsangeboten zur Förderung der Elternkompetenz. Selbst wenn Eltern darüber hinaus Kurse in besonderen Lebenslagen besuchen können, so ist auch deren Finanzierung nur einmal möglich.

Lebenslagen:

Zu Beginn des Programms standen für Kurse in besonderen Lebenslagen gemessen an den benötigten Mitteln für Gutscheinkurse, relativ viele Finanzmittel zur Verfügung. Die Gutscheineinlösung musste erst anlaufen und die Kurse konzipiert werden.

Durch die Etablierung des „STÄRKE“-Programms werden Gutscheinkurse zunehmend in Anspruch genommen und binden Finanzmittel. Die vorrangige Verwendung für Gutscheine ist im Programm festgeschrieben.

Die Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen wurden mittlerweile interessant konzipiert und ausgebaut und müssen wegen der Finanzmittel ab 2011 eher eingeschränkt umgesetzt werden.

5.2 Anpassung der Verwaltungsvorschrift auf Landesebene

Durch die Rückmeldung der Landkreise an das Land wurde die Verwaltungsvorschrift in einigen Punkten ergänzt:

Aufgrund eines Beschlusses des Ministerrats vom 15. Juni 2010 hat das Sozialministerium die Zustimmung der Partner der Rahmenvereinbarung zu folgenden Ergänzungen eingeholt, die den Zugang zu den Familien erleichtern:

1. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, Gutscheininhabern bei der Teilnahme an allgemeinen Familienbildungsveranstaltungen Gebühren, die 40 EUR übersteigen, zu erlassen, wenn sie den Nachweis erbringen, in prekären finanziellen Verhältnissen zu leben. Ferner können bei Bedarf auch Hausbesuche mit Beratungen stattfinden.
2. Den Jugendämtern in den Stadt- und Landkreisen und in den Städten mit eigenem Jugendamt wird gestattet, maximal drei Prozent der ihnen zugewandten Mittel für Werbung für STÄRKE zu verwenden.
3. Es wird ausdrücklich klargestellt, dass auch andere als die beispielhaft aufgezählten besonderen Lebenssituationen zu Bedarfslagen führen können, auf die mit Unterstützungsmaßnahmen, nämlich mit Spezialkursen und Hausbesuchen mit Beratungen, eingegangen werden darf.